



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 65/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Eurocomm-PR GmbH,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Eurocomm-PR GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	7
Empfehlung Nr. 3	8
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	9
Empfehlung Nr. 6	10
Empfehlung Nr. 7	10
Empfehlung Nr. 8	11
Empfehlung Nr. 9	12
Empfehlung Nr. 10	12
Empfehlung Nr. 11	13
Empfehlung Nr. 12	13
Empfehlung Nr. 13	14
Empfehlung Nr. 14	15
Empfehlung Nr. 15	16
Empfehlung Nr. 16	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AVRAG	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

m.b.H. & Co. KG..... mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit-
gesellschaft

Mio. EUR Millionen Euro

Nr..... Nummer

rd. rund

z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung der Eurocomm-PR GmbH der Geschäftsjahre 2014 bis 2016 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Oktober 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Oktober 2018, Ausschusszahl 77/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Auslandskommunikation der Stadt Wien erfolgte bis zum 31. Dezember 2015 über die Compress Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co. KG. nach den inhaltlichen Vorgaben der Magistratsabteilung 53, Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien. Ab dem 1. Jänner 2016 übernahm die Eurocomm-PR GmbH die Umsetzung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Auslandskommunikation der Stadt Wien.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der Eurocomm-PR GmbH für die Jahre 2014 bis 2016, wobei auch Entwicklungen der Jahre 2017 und 2018 berücksichtigt wurden.

Die Einschau führte zu Empfehlungen, mögliche Interessenkonflikte im Aufsichtsrat der WH Medien GmbH zu vermeiden und den Nutzen der "inhouse" kompatiblen Gesellschaften zu prüfen. In quantitativer Hinsicht wären Abgangsentschädigungen und Sozialeistungsmodelle nach wirtschaftlichen und sparsamen Kriterien festzulegen, sonstige betriebliche Aufwendungen zu redimensionieren und Überstunden auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu reduzieren. Weiters wären die Aktivitäten der Eurocomm-PR GmbH in den Geschäftsjahren 2018 bis 2021 derart zu planen, dass die bereitgestellten liquiden Mittel weiterhin möglichst effizient verwendet werden. Dazu sollte eine umfassende Kostenrechnung eingeführt werden.

In qualitativer Hinsicht wurde empfohlen, die Geschäftsprozessmodelle zu definieren und die Vorgaben des Internen Kontrollsystems zu stärken sowie geeignete methodische Instrumente einzusetzen, um die Wahrnehmung der kommunalen Verwaltung der

Stadt Wien in den Partnerstädten aussagekräftiger abzubilden. Das Profil und die Abgrenzung der Gesellschaft wären entsprechend dem Leistungsvertrag noch klarer als bisher herauszuarbeiten und der Fokus noch stärker auf die kommunale Verwaltung und die Daseinsvorsorge zu legen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl ferner, in den Tätigkeitsberichten noch klarer darzustellen, welche konkreten Projekte einen Vorteil bzw. einen unmittelbaren Nutzen für die Stadt Wien erbringen. Hinsichtlich des Wissensmanagements wurde empfohlen, technische Lösungen zu finden, um einen breiteren Zugang zum Wissen der Eurocomm-PR GmbH für den Magistrat der Stadt Wien und für weitere internationale Akteurinnen bzw. Akteure der Stadt Wien zu forcieren.

Bericht der Eurocomm-PR GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 16 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	13	81,3
In Umsetzung	3	18,8
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zur Vermeidung etwaiger aus Doppelfunktionen resultierender Interessenkollisionen sowie zur unabhängigen Wahrnehmung der aufsichtsrätlichen Agenden wurde empfohlen, die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Medien GmbH zu erörtern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH Media GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen und als Gesellschafterin der Eurocomm-PR GmbH mit der Konzernmuttergesellschaft Wien Holding GmbH die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WH Media GmbH erörtern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Aufsichtsrat wurde mit März 2019 neu konstituiert.

Empfehlung Nr. 2

Die strukturelle Notwendigkeit des Aufsichtsrates für die Eurocomm-PR GmbH wäre mit der Konzernmuttergesellschaft zu besprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH Media GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen und als Gesellschafterin der Eurocomm-PR GmbH mit der Konzern-

muttergesellschaft Wien Holding GmbH die Notwendigkeit eines Aufsichtsrates für die Eurocomm-PR GmbH diskutieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Notwendigkeit für einen eigenen Aufsichtsrat der Eurocomm-PR GmbH ist nicht gegeben, da der Aufsichtsrat der WH Media GmbH hinsichtlich der Eurocomm-PR GmbH bereits umfassende Kontrollrechte besitzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Nutzen mehrerer "inhouse" kompatibler Gesellschaften zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH Media-Gruppe überprüft regelmäßig die Struktur auf ihre Zweckmäßigkeit und auf Einsparungsmöglichkeiten. Bezüglich der Verschmelzung der beiden "inhouse" fähigen Gesellschaften werden Gespräche mit den Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern aufgenommen, inwieweit eine Fusion möglich wäre. Somit befindet sich die Empfehlung in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Evaluierung wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2019 abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 4

Der bilanzrechtlich unterschiedlichen Klassifikation von gesellschaftsrechtlichen Zuschüssen und Leistungsentgelten wäre künftig ein verstärktes Augenmerk zu widmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Eurocomm-PR GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen. In diesem konkreten Fall wurde sowohl die umsatzsteuerliche als auch die bilanzielle Behandlung mit zwei unabhängigen Steuerberaterinnen bzw. Steuerberatern und Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfern diskutiert, welche beide zu dem Schluss kamen, dass die reine Bezeichnung "Zuschuss" im Gemeinderat nichts daran ändert, dass nach den maßgeblichen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Leistungserbringung vorliegt (also umsatzsteuerpflichtig ist) und die einzig nach allen rechtlichen Abwägungen mögliche bilanzielle Darstellung eine erfolgswirksame Verbuchung darstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, künftig Abgangsentschädigungen nach wirtschaftlichen und sparsamen Kriterien festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Abgangsentschädigungen werden in der Eurocomm-PR GmbH generell streng nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit, rechtlicher Notwendigkeiten und der Sparsamkeit behandelt. Im Prüfungszeitraum war die Geschäftsführung mit einem potenziellen, umfassenden Verfahren vor dem Arbeitsgericht konfrontiert. Es musste eine grundlegende Lösung für zunächst rd. 20 Mitarbeitende gefunden werden. Auf Basis der erzielten Einigung konnte ein langwieriges und kostspieliges Verfahren, welches das Unternehmen vor allem in seiner operativen Anfangsphase sehr belastet hätte, vermieden werden. Die Vorgehensweise wurde eng mit einer Rechtsanwaltskanzlei abgestimmt. Insofern handelte es sich um eine Ausnahme-

situation, die Geschäftsführung wird die Empfehlung entsprechend bei künftigen Verhandlungen vor Augen haben und umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die im Unternehmen gewährten Sozialleistungsmodelle auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hin zu überprüfen und nachhaltig einzuschränken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bestehenden Sozialleistungsmodelle mussten auf Basis des AVRAG übernommen werden. In den neuen Arbeitsverträgen fanden diese keine Anwendung mehr. Vor diesem Hintergrund wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Der Posten "sonstige betrieblichen Aufwendungen: übrige" wäre unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungs-, Beratungs- und Fremdpersonalaufwendungen zu re-dimensionieren, um einen effizienten und effektiven Projektmitteleinsatz zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Eurocomm-PR GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen. Die Aufwendungen, vor allem in der Position Büro- und Verwaltungsaufwand sowie Rechts- und Beratungskosten, sind allerdings im Lichte des Aufbaus der Organisation der Eurocomm-PR GmbH im Jahr 2016 zu sehen und enthalten somit viele Einmaleffekte.

So konnte z.B. der Rechts- und Beratungsaufwand im Jahr 2017 um fast 40 % zum Vorjahr reduziert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Trend konnte auch im Jahr 2018 prolongiert werden und in nahezu allen Positionen sind klare Unterschreitungen zum Jahr 2017 festzustellen.

Empfehlung Nr. 8

Die Aktivitäten der Eurocomm-PR GmbH in den Geschäftsjahren 2018 bis 2021 wären derart zu planen, dass die bereitgestellten liquiden Mittel weiterhin möglichst effizient verwendet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In den Jahren 2016 und 2017 wurden rd. 1,56 Mio. EUR sowie 2 Mio. EUR nicht abgerufen. Das zeigt aus Sicht der Geschäftsführung klar, dass auf eine möglichst zweckmäßige, sparsame und zielgerichtete Verwendung der operativen Mittel geachtet wurde. Seit 1. Jänner 2018 wurde die operative Basis der Zusammenarbeit mittels eines konkreten Leistungsvertrages neu strukturiert. Die entstehenden operativen Projektkosten sind stark vom durchgeführten Projektvolumen abhängig und werden eng mit der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber abgestimmt. Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Mittel werden in enger Abstimmung mit der Magistratsabteilung 27 möglichst effizient eingesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Aus gesundheitspräventiven und wirtschaftlichen Gründen sollte der jährliche Verbrauch des Erholungsurlaubes forciert sowie Überstunden auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß reduziert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Der Aufbau der Gutstunden sowie der Minderverbrauch des Urlaubes resultieren primär aus dem Aufbau der betrieblichen und organisationalen Strukturen der Eurocomm-PR GmbH im Jahr 2016.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Jahr 2018 war aufgrund der Vertragsumstellung ein erhöhter Arbeitsbedarf gegeben, im Jahr 2019 wird an einer stetigen Reduktion der Gutstunden und Urlaubstage gearbeitet.

Empfehlung Nr. 10

Die Geschäftsprozessmodelle wären zu definieren, die Vorgaben des Internen Kontrollsystems zu stärken und diese den Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird bereits nachgekommen. Wie im Prüfungsbericht angemerkt, war es schwierig, in den Jahren 2016 und 2017 endgültige Prozessabläufe festzulegen, da bis Ende Juni 2017 eine Neuausrichtung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Auslandskommunikation auf Basis eines konkreten Leistungsvertrages sowie der Berufung einer operativen Geschäftsführung erfolgen sollte. Dieser Leistungsvertrag konnte erfolgreich abgeschlossen werden, eine operative Geschäftsführung wurde mit 1. Jänner

2018 neu berufen. Vor diesem Hintergrund werden nun die Geschäftsprozesse definiert, die internen Kontrollvorgaben daran ausgerichtet sowie ein entsprechendes Prozesshandbuch erstellt und allen Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Geschäftsprozesse wurden definiert, die internen Kontrollvorgaben daran ausgerichtet, ein Prozesshandbuch erstellt und an die Mitarbeitenden kommuniziert.

Empfehlung Nr. 11

Eine umfassende Kostenrechnung auf der Grundlage der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung wäre einzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wurde bereits nachgekommen. Aufgrund der relativ kurzfristigen Aufnahme der operativen Tätigkeit der Eurocomm-PR GmbH im Jahr 2016 und dem damit einhergehenden Aufbau der Organisation im ersten Halbjahr konnte erst im zweiten Halbjahr der Fokus auf eine umfassende Kostenrechnung gelegt werden. Diese wurde für das Geschäftsjahr 2017 bereits im vollen Umfang implementiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Künftig sollte in den Tätigkeitsberichten noch klarer dargestellt werden, welche konkreten Projekte einen Vorteil bzw. einen unmittelbaren Nutzen für die Stadt Wien erbracht haben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits in der Aufbauphase war das Team der Eurocomm-PR GmbH nach konkreten Projekten bestrebt. Die beiden erwähnten Wirtschaftsprojekte konnten in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Die weiteren Leistungskennzahlen legen dar, dass eine hohe Anzahl an Delegationen und Workshops entsprechend der Zielsetzung der Stadt Wien realisiert wird. Es wird in den Tätigkeitsberichten darauf geachtet, künftig noch klarer die Ergebnisse und den Nutzen darzustellen. Diese Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Überarbeitung bzw. Optimierung des Berichtswesens befindet sich in der finalen Phase.

Empfehlung Nr. 13

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wären geeignete methodische Instrumente, wie beispielsweise Umfragen, einzusetzen, um die Wahrnehmung der kommunalen Verwaltung der Stadt Wien in den Partnerstädten aussagekräftiger abzubilden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. In den Aufbaujahren 2016 und 2017 wurden aus Gründen der Sparsamkeit und der noch in Verhandlung befindlichen langfristigen Ziel- und Strategievereinbarung keine über den Werbewert hinausreichenden Instrumente zur Wirkungsmessung in den Zielmärkten vorgenommen. Die Geschäftsführung wird vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Zuge der Neuausrichtung den Einsatz

von weiterreichenden zielgerichteten Umfrage-Tools und anderen empirischen Instrumenten prüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurden Befragungen nach den Veranstaltungen eingeführt. Zudem wird es im Jahr 2019 eine Studie zur Wahrnehmung Wiens in den Zielstädten der Eurocomm-PR GmbH geben und eine Masterarbeit in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsuniversität Wien hinsichtlich der Umwegrentabilität eines Städtenetzwerkes am Beispiel Eurocomm-PR GmbH.

Empfehlung Nr. 14

In der Periode 2018 bis 2021 sollten das Profil und die Abgrenzung der Gesellschaft entsprechend dem Leistungsvertrag noch klarer als bisher herausgearbeitet und der Fokus noch stärker auf die kommunale Verwaltung und die Daseinsvorsorge gelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Als allgemeine Zielausrichtung ist im neuen Leistungsvertrag festgelegt: In den Zielstädten bzw. den Städten der Zielländer, anlassbezogen auch außerhalb der Zielländer, sind Wien-Veranstaltungen und (Städte-)Workshops auszurichten, die Interessierten und definierten Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern die Möglichkeit geben, über aktuelle Entwicklungen in der Stadt Wien informiert zu werden und mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Stadtverwaltung oder der kommunalen Politik in Kontakt zu treten. Diese Wien-Veranstaltungen sind vom jeweiligen internationalen Büro zu koordinieren, zu organisieren und zu veranstalten. Ein wesentliches Bestreben der Stadt ist zudem, Know-how strukturiert im Rahmen von thematischen und maßgeschneiderten (Städte-)Workshops weiterzugeben bzw. einen gegenseitigen In-

formations- und Kooperationsprozess anzustoßen und sicherzustellen. Im Vordergrund steht die Entwicklung gemeinsamer Lösungen für städtische Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wird die Gesellschaft die Empfehlung umsetzen, ihre Tätigkeiten mit anderen Einrichtungen der Stadt Wien eng abstimmen und den eigenen Fokus klar herauszuarbeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Gesellschaft veranstaltet regelmäßig Städteworkshops zu verschiedenen Themen der kommunalen Verwaltung und Daseinsvorsorge und stimmt sich dabei eng mit anderen Institutionen der Stadt Wien ab.

Empfehlung Nr. 15

Veranstaltungsformate, wie z.B. die "Wien-Tage", wären intensiver für konkrete Folgeprojekte, welche auch einen nachweislichen Know-how-Transfer nach Wien ermöglichen könnten, zu nutzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung liegt im Kern der neuen strategischen Ausrichtung des Produktes "Wien-Tage", das Veranstaltungsformat sowie alle Arbeitsgespräche im Vorfeld so auszurichten, dass konkrete Folgeprojekte entstehen können und wird laufend umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Hinsichtlich des Wissensmanagements wurde empfohlen, technische Lösungen zu finden, um einen breiteren Zugang zum Wissen der Eurocomm-PR GmbH (z.B. Wissensdatenbank) für den Magistrat der Stadt Wien und für weitere internationale Akteurinnen

bzw. Akteure der Stadt Wien (z.B. Wiener Tourismusverband, Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien) zu forcieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Vor dem Hintergrund der operativen Neuausrichtung der Gesellschaft und der laufenden strategischen Neuausrichtung der Auslandskommunikation der Stadt Wien ist eine breite Zugänglichkeit des umfassenden Know-hows der Eurocomm-PR GmbH entsprechend den Vorgaben der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers wichtig für die Steigerung des Nutzens für die Stadt Wien. Die Geschäftsführung wird technische Hilfsmittel, die der Erreichung dieses Zieles dienen, in Abstimmung mit der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber umfassend prüfen und dieser Empfehlung entsprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Wissensdatenbank wird laufend erweitert, die neue Homepage mit noch mehr relevanten Informationen befüllt sowie ein neuer Newsletter eingeführt. Zudem wird nun auf der Plattform wien.at auf relevante Informationen (z.B. City News) der Gesellschaft verlinkt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Mai 2019